

Osteroration im Gnadenstreit). Mag das Ergebnis auch kein lückenloser Traditionsbeweis sein, es wäre mindestens ein Mosaik von großer Fülle und Reichhaltigkeit, es wäre eine gute Illustration zum Wort Pius XI. und zum altbekannten, auch von Papst Pius XII. in „Mediator Dei“ wieder genannten Wort, das auf Cölestin I. zurückgeführt und meist unter seinem Namen zitiert wird, in Wirklichkeit aber wohl von Prosper von Aquitanien stammt: (ut) legem credendi lex statuat supplicandi. Und wenn auch eine systematische Zusammenfassung und ein „Enchiridion liturgicum“ (chronologisch wie Dz. oder systematisch) noch ausstehen, so wird doch in Einzeluntersuchungen bereits der Grund dazu gelegt und es wird auch schon für die Theologie, die Askese und die Seelsorge ausgewertet.

Wir schließen mit den Worten Oppenheims: „So ist die Liturgie mit Recht ein Handbuch der katholischen Dogmatik genannt worden, ein Laienkatechismus der christlichen Glaubenswahrheiten, der die Hauptsachen des Lebens und der Lehre Christi, der Geschichte der Kirche, wie des Lebens und der Tugenden der Heiligen enthält, zwar nicht in geschliffenen Definitionen, sondern den Bedürfnissen des praktischen Lebens angepaßt... Was aber für den Künstler die Idee, was für den Redner der leitende Gedanke, das ist für die Liturgie das Dogma: Der Glaube und das Glaubensgut ordnet alles, belebt alles, durchpulst alles, dringt in alles hinein, selbst in letzte und kleinste Formen und Formeln. Liturgie und Dogma sind einander tributpflichtig.“ Daß diese dogmatische Sicht der kirchlichen Liturgie kein bloß theoretisches, sondern zugleich ein äußerst praktisches Anliegen ist für alle Askese, für alle Fragen der Seelsorge, bedarf wohl keines Beweises. Diese Behauptung kann sich überdies stützen auf Pius XI.; denn nach ihm besteht dieselbe „intima necessitudo“ wie „zwischen Dogma und heiliger Liturgie“ auch „zwischen dem christlichen Kult und der Heiligung des Volkes“! Daher ist die liturgische Erneuerung wirklich die große Gnade, wahrlich eine „Feuerzunge des Heiligen Geistes“ in unserer Zeit (Kardinal Faulhaber).

München

Gabriel Hopfenbeck O.F.M.

WERKRAUM

DIE 6. SCHWEIZERISCHE SEELSORGETAGUNG,

die am 5. und 6. Oktober in Schönbrunn bei Zug gehalten wurde, stand unter dem Thema „Die Enzyklika Mediator Dei, ihre Grundsätze und pastoralen Wegleitungen“. Dr. P. Urban Bomm, Maria-Laach, sprach über das Mysterium der Liturgie im Lichte der Enzyklika M. D. Er versuchte aufzuzeigen, daß die Enzyklika die Liturgie als das auffaßt, was die Laacher Mysterientheologie Kultmysterium nennt. Sie lehre, daß die Liturgie das fortlebende Priestertum Jesu Christi sei, und daß die Kirche in der Liturgie zu Christus hinzutrete, um durch den von ihm ausgehenden Gnadenstrom geläutert und gestärkt zu werden. Letztes Ziel der Liturgie sei nach der Enzyklika die Vereinigung mit Christus, Seinem Leben und Seiner Opfertat; sie gelte also nach Pius XII. als die klassische Form der Teilnahme am Leben Jesu. — Über die Frage „Was hemmt und fördert im Volk die Liebe zu den Sakramenten“, sprach sodann Dekan Simonetti, Bern. Das Abflauen der Liebe zu den Sakramenten sei zu einem großen Teil der Unwissenheit in liturgischen und allgemein religiösen Fragen zuzuschreiben; sehr viel hänge

vom Leben und von der rechten Lehre des Klerus ab. — Bischof Franziskus von Streng, Basel-Lugano, sprach über die „Erziehung des Volkes zur Mitfeier des heiligen Opfers“ und die in Mediator Dei verurteilten Irrtümer. In klarer Betonung des Unterschiedes zwischen Weihe- und Laienpriestertum hob der bischöfliche Referent hervor, wie wichtig es sei, daß alle Gläubigen mit dem Priester zusammen die konsekrierte Opfergabe Gott darbringen und sich aktiv an der heiligen Feier beteiligen. Die Gemeinschaftsmesse dürfe den feierlichen Pfarrgottesdienst (Amt) nicht verdrängen.

Abt Benno Gut, Einsiedeln, sprach am zweiten Tag der Zusammenkunft über die „Einstimmung von Jugend und Volk auf die einzelnen Festkreise des Kirchenjahres“. Er wies immer wieder darauf hin, wie bedeutsam es sei, Freude an den kirchlichen Festzeiten zu wecken und das religiös-liturgische Brauchtum zu pflegen. — Sodann sprach Professor Jungmann S. J., Innsbruck, über „Die Liturgie als Quelle fruchtbarer Seelsorge im Lichte der Liturgiegeschichte“. In den letzten Jahrhunderten, so führte er u. a. aus, hätten sich Liturgie und Seelsorge einigermaßen auseinandergeliebt. Dem sei nicht immer so gewesen, denn die Zeit des 4./5. Jahrhunderts z. B., die doch eine wirkliche Blütezeit des Christentums war, hätte keine anderen Seelsorgeeinrichtungen gekannt als die Liturgie. Allerdings eine Liturgie des Volkes. Aber auch heute noch ruhten diese starken Kräfte in der Liturgie, man müsse sich nur frei machen vom allzu starken Vertrauen an die Kraft der Betriebsamkeit und sich durchdringen lassen vom Glauben an die Macht des Schriftwortes und des schlichten Gebetes. — Als letzter Referent sprach Regens Monsignore Scheuber, Chur, über „Die Gestaltung des Nachmittagsgottesdienstes, besonders der Vesper und Komplet“, die idealerweise die Stelle der Nachmittags- und Abendandacht einnehmen sollten. — Die Diskussion zu den Vorträgen bewegte sich zum Teil um die Frage eines vermehrten Gebrauchs der Volkssprache in der Liturgie, für den die bekannten Gründe angegeben wurden. Wohl die Mehrzahl der Kursteilnehmer sprach sich gegen eine Ausdehnung der Volkssprache in der Liturgie aus. Als Gründe gegen den Gebrauch der Volkssprache wurden angegeben: gewisse Ermüdungserscheinungen bei häufigen deutschen Gemeinschaftsmessen, Wahrung der Stilleinheit, Wert des lateinischen Choralantes und der lateinischen Kultsprache als Symbol der kirchlichen Einheit. In den Gläubigen solle die Freude am feierlichen Gottesdienst wieder geweckt werden. — Auch die Wiedereinführung des Osternachtgottesdienstes, die Lockerung des Nüchternheitsgebotes und die Frage der Abendmesse wurden besprochen.

WEGE ZUR ERNEUERUNG DES GOTTESDIENSTES

Wenn man die Entwicklung des ökumenischen Problems verfolgt, muß man der Ansicht beipflichten, daß die Frage nach der Lehre und Praxis des sakramentalen Lebens eine Schlüsselstellung hat. Von diesem Gesichtspunkt behandelt der protestantische Theologe C. Richardson in der ökumenischen Zeitschrift „Christendom“ (1947/4) Möglichkeiten einer praktischen Annäherung im gottesdienstlichen Leben der Kirchen, die sich aus der Besinnung auf Wesen und Geschichte des christlichen Gottesdienstes ergeben. Seine Ausführungen bieten auch dem Katholiken viele Anregungen, weil sie den Wert unserer Liturgie und gewisse Voraussetzungen ihrer persönlichen Aneignung in Erinnerung rufen.

Richardson schildert den Verlauf des Gottesdienstes, den er im Sinn hat. In einem modernen, einfachen aber sakralen, freudig getönten Raum versammelt sich eine Gemeinde von ungefähr hundert Personen um den Altar als Mittelpunkt. Der Pfarrer steht hinter dem Altar, das Gesicht den Gläubigen zugewendet. Der Altar ist ein Tisch, denn es wird ein Festmahl gehalten, aber auch ein Altar, weil das heilige Mahl das Opfer einschließt. Im Hintergrund befindet sich ein großes Kreuz oder ein Fresko des Auferstandenen oder eine Darstellung des Abendmahles als Sinnbild für den zeitlosen und himmlischen Charakter dessen, was nun in einem geschichtlichen Augenblick hier geschieht.